



Gemeinde Schlossrued



Gesuchsformular Raumbenutzung

Lokalitäten und Anlagen im Gemeinde- und Schulhaus

Bezeichnung der Veranstaltung:

Datum:

Zeit (z.B. 17:00 – 22:00):

Anzahl Personen:

Eintrittsgeld:

Ja Nein

Anlass mit Wirtstätigkeit:

Ja* Nein

*(Gesuchs- und Meldformular Wirtebewilligung ausfüllen)

Beanspruchte Räume:

Aula

Küche

WC-Anlagen

Mobile Bühne

Sitzungszimmer im UG

Sportplatz

Spielplatz

WC-Anlagen bei Velo-Unterstand

Beanspruchte Geräte:

Kaffeemaschine

Standmikrofon inkl. 2 Lautsprecher

Headsetmikrofon inkl. 2 Lautsprecher

Beamer

Beanspruchte Parkplätze:

Gemeinde- und Schulhaus

Mehrzweckhalle (Teerplatz Sammelstelle)

Mehrzweckhalle (Kiesplatz Breite)

--> Die Anfrage und Organisation zur Benützung von Privatparkplätzen ist vom Veranstalter direkt zu regeln.

Bestuhlung:

Konzertbestuhlung ohne Tische

Wirtschaftsbestuhlung mit Tische

Aufstellen Bestuhlung (Datum, Zeit):

Abräumen Bestuhlung (Datum, Zeit):

Sicherheitsdienst/Parkplatzeinweisung:

Ja Nein

Gemäss § 16 Abs. 2 des Benützungsreglements ist der Veranstalter verpflichtet, bei Anlässen bei denen ein grösseres Verkehrsaufkommen erwartet wird, auf seine Kosten einen Verkehrsdienst zu organisieren. Die Feuerwehr Rued kann dazu nicht verpflichtet werden.

Gesuchsteller:

(Privatperson, Verein, Organisation, usw.)

Verantwortliche Person / Rechnungsempfänger

Vorname:

Telefon:

Nachname:

Handy:

Adresse:

E-Mail:

PLZ, Wohnort:

Anmerkungen:

Ort und Datum:

Ich bestätige, das Benützungsreglement vom 01. Januar 2015 gelesen zu haben und dessen Bestimmungen zu berücksichtigen.

Unterschrift: _____

Hinweise:

Die Benützung der öffentlichen Gebäude richtet sich nach den Bestimmungen des Benützungsreglements vom 01. Januar 2015.

Unter dem Link www.schlossrued.ch oder am Schalter der Gemeindkanzlei können alle notwendigen Unterlagen für Anlässe (Reglemente, Merkblätter und Gesuchsformulare)bezogen werden.

Der Gesuchsteller hat sich frühzeitig, mindestens 1 Woche vor dem Anlass, mit der Hauswartung zwecks Vereinbarung eines Termins für die Übernahme sowie die spätere Rückgabe der Lokalitäten und Anlagen in Verbindung zu setzen.

Das ausgefüllte Gesuch ist einzureichen bei:

*Gemeindeverwaltung Schlossrued
Hauptstrasse 87
5044 Schlossrued*

Gebühren

- Die Gebührenansätze können dem Anhang des Benützungsreglements vom 01.01.2015 entnommen werden.
- Die Veranstalter werden angewiesen, die Vorbereitung der Aula und die anschliessende Räumung und Reinigung entsprechend den Vorgaben der Hauswartung auszuführen. Für zusätzliche Arbeits- und Dienstleistungen der Hauswartung oder des Werkhof-Leiter werden mit einem Ansatz von CHF 55.00 pro Stunde in Rechnung gestellt.
- Alle Arbeits- und Dienstleistungen von Feuerwehrangehörigen sowie von weiteren Funktionären der Gemeinde sind durch die Veranstalter separat abzugelten.
- Sämtliche Gebühren und Entschädigungen werden dem Antragsteller durch die Finanzverwaltung, in der Regel, nach dem Anlass gesamthaft in Rechnung gestellt und sind innert 30 Tagen nach Rechnungsstellung zu bezahlen.

Annullierung

Bei Wiederruf bzw. Nichtbeanspruchung von bewilligten Benützungen werden dem Bewilligungsnehmer Annullierungskosten auferlegt sofern Vorleistungen geleistet wurden.

Rechtsmittel

Gegen Entscheide über die Benützung von Lokalitäten und Anlagen kann innert 20 Tagen seit der Zustellung beim Gemeinderat schriftlich Einsprache geführt werden. Dieser entscheidet endgültig.